



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

DEUTSCHER STEUER- BERATERKONGRESS 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit über einem Jahr hält uns die Corona-Pandemie bereits auf Trab. Sie stellt die Wirtschaft und Bürger*innen in Deutschland durch starke Einschränkungen vor große Herausforderungen. Wer hätte gedacht, dass uns dieses Virus so lange in Atem hält? In Zeiten der Pandemie-Bekämpfung sind auch Großveranstaltungen weiterhin nicht im gewohnten Maße möglich. Der Schutz aller Beteiligten hat hier höchste Priorität. Aber wie so oft gilt auch in diesem Fall: „Außergewöhnliche Situationen erfordern besondere Maßnahmen“. So findet der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS 2021 am 3. und 4. Mai trotz Corona-Pandemie statt – und zwar hybrid und digital.

„Einschalten und dabei sein“ – das ist das Motto des großen Jahrestreffens der Steuerberater*innen. Zu diesem besonderen Event lade ich Sie herzlich ein. Wir haben ein spannendes und hochkarätig besetztes Programm, in dessen Verlauf wir uns mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage und den Themen befassen, die unseren Berufsstand gerade bewegen.

Der erste Kongresstag wird als Livestream ausgestrahlt. Auf die Teilnehmer*innen warten neben meinem Grußwort spannende Keynotes von Matthias Kollatz, Berliner Senator für Finanzen, und Susanne Nickel, Rechtsanwältin, Wirtschaftsmediatorin und Management-Beraterin. In den Podiumsdiskussionen mit namhaften Persönlichkeiten, wie u. a. dem Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D., werfen wir einen Blick in die Zukunft und fragen: „Corona-Pandemie – Wie gelingt der Neustart der Wirtschaft?“. Auch der „Treffpunkt junge Steuerberater“ befasst sich mit dem zukunftsorientierten Thema „Kanzlei 4.0 – Die digitale Steuerberatungskanzlei“. Beides

verspricht sehr interessant zu werden. Die Teilnahme am ersten Kongresstag ist kostenfrei.

Am zweiten Kongresstag findet ein topaktuelles Fachprogramm mit erstklassigen Referent*innen statt. Viele verschiedene Vorträge – teils als Live-Webinare und teils als Video-Vorträge – sind im Angebot. Dabei geht es um Themen wie „Corona-Pandemie: Welche steuerlichen Maßnahmen sind noch möglich?“, „Jahresabschluss 2020 in der Corona-Pandemie“ und „Grenzenlos arbeiten: Auswirkungen von Brexit und Covid-19 auf Lohnsteuer und Sozialversicherung“. Aber auch praxisnahe Fallstudien wie zur „Beratung international agierender KMU – Neuerungen im Außensteuerrecht“ erwarten die Teilnehmer*innen. Die Vorträge am zweiten Kongresstag können als Gesamtpaket oder einzeln gebucht werden und sind mit Ihrem persönlichen Zugangscode bis zum 4. Juni 2021 abrufbar.

Aber überzeugen Sie sich selbst von der Vielfalt des Kongressprogramms. Informationen zu den Themen und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website. Folgen Sie uns gerne auch schon vorab und am Kongresstag in den sozialen Netzwerken. Unter dem Hashtag #DStBK21 finden Sie alles auf einen Blick.

Ich freue mich darauf, Sie virtuell begrüßen zu dürfen!

Ihr Hartmut Schwab



Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.deutscher-steuerberaterkongress.de

Berufsstatistik 2020: Erstmals über 100.000 Steuerberater*innen in Deutschland

Das Interesse am Beruf der Steuerberater*innen ist nach wie vor ungebrochen – das zeigt die aktuelle BStBK-Berufsstatistik. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Mitglieder in den Steuerberaterkammern erstmals bundesweit auf insgesamt 100.204 – das ist ein Zuwachs von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Berufsstand freut sich über den kontinuierlichen Zuwachs. Mit seinem bunten Strauß vielfältiger Tätigkeiten ist der steuerberatende Beruf seit dem Jahr 1961 mit ursprünglich 4.951 Mitgliedern stets gewachsen.

Laut der aktuellen Berufsstatistik ist die Steuerberaterkammer München mit 12.812 Berufsträger*innen wie auch im Vorjahr die mitgliederstärkste Steuerberaterkammer –

gefolgt von den Steuerberaterkammern Düsseldorf mit 9.662 und Hessen mit 8.868 Mitgliedern. Zudem begeistern sich immer mehr Frauen für den steuerberatenden Beruf: Die Frauenquote kletterte im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent auf 37,2 Prozent. 2020 waren in Deutschland somit 33.249 Steuerberaterinnen tätig.

Auch die Syndikus-Steuerberater*innen stehen weiterhin hoch im Kurs. Ihr Anteil nahm im Jahr 2020 um 5,1 Prozent zu. Dieser Aufwärtstrend setzt sich mit der wachsenden Bedeutung der vereinbarten Tätigkeiten in der digitalisierten Arbeitswelt weiter fort. Für Berufseinsteiger*innen kann die Syndikus-Tätigkeit ein Erfolg versprechendes Sprungbrett in die Selbstständigkeit sein. Im Berufsstand sind 68,1 Prozent selbstständig und 31,9 Prozent als Angestellte tätig.



In der Berufsstatistik 2020 zeigt sich auch die hohe Bedeutung von Zusatzqualifikationen. Mit 21,2 Prozent ist fast ein Viertel des Berufsstandes auch als Wirtschaftsprüfer*innen, Rechtsanwält*innen oder vereidigte Buchprüfer*innen zugelassen. Der Anteil der Fachberater*innen für Internationales Steuerrecht unter den Steuerberater*innen stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent, der Anteil der Fachberater*innen für Zölle und Verbrauchsteuern sogar um 20,0 Prozent.



Die BStBK-Berufsstatistik ist als E-Book verfügbar unter www.bstbk.de.

STEUERRECHT

BStBK zur zweiten Stufe des Mehrwertsteuerepaketes

Am 2. Februar 2021 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium den Entwurf für ein BMF-Schreiben zur Umsetzung der Neuregelungen für die zweite Stufe des Mehrwertsteuerepaketes. Im Zuge der zweiten Stufe treten zum 1. Juli 2021 zahlreiche umsatzsteuerliche Neuregelungen in Kraft. Dazu zählen u.a. die Erweiterung des bestehenden Mini-One-Stop-Shops (MOSS) auf den One-Stop-Shop (OSS) bzw. den Import-One-Stop-Shop (IOSS), die vereinheitlichte Lieferschwelle in den Mitgliedstaaten und die neuen Regelungen zu fiktiven Reihengeschäften bei elektronischen Schnittstellen.

In ihrer Stellungnahme vom 26. Februar 2021 begrüßt die BStBK im Großen und Ganzen die Umsetzung der zahlreichen Neuregelungen. Besonders positiv sieht sie

die den Mini-One-Stop-Shop ergänzenden Neuregelungen zum One-Stop-Shop, die es Unternehmer*innen und damit auch Steuerberater*innen zukünftig ermöglichen, sämtlichen umsatzsteuerlichen Pflichten an einer zentralen Stelle nachzukommen. Dies stellt einen weiteren wichtigen Schritt für den von der BStBK langfristig geforderten Bürokratieabbau dar. Festzuhalten bleibt allerdings, dass die genauen Auswirkungen sowie die Reichweite aufgrund der Komplexität der Neuerungen für die Steuerberatungspraxis und die zukünftige Handhabung durch die Finanzverwaltung derzeit nur erahnt werden können.

Nachbesserungsbedarf sieht die BStBK vor allem bei den Beispielen und Definitionen rund um die sogenannte elektronische

Schnittstelle im Umsatzsteuergesetz. Für die Unternehmen sind die Anwendungsfälle teilweise nicht verständlich konkretisiert. Die BStBK fordert daher die Ergänzung weiterer anschaulicher Beispiele ähnlich den zahlreichen und ausführlichen „Explanatory Notes“ der EU-Kommission.

Auch das Konstrukt der deutschen umsatzsteuerlichen Organschaft scheint im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten durch die Neuregelungen, wie etwaige Pflichten zu Mehrfachregistrierungen, benachteiligt. Hier gilt es nach Auffassung der BStBK nachzujustieren.



Die Stellungnahme ist abrufbar unter www.bstbk.de in der Rubrik „Themen“ unter „Steuerrecht und Rechnungslegung“.

BSTBK IN DEN MEDIEN

21.03.2021
nordbayern.de
„Corona-Hilfen: Lohnt sich der Antrag für Kleinbetriebe?“

16.03.2021
MDR.de
„Steuerberater kritisieren Regelwerk und leere Versprechen des Bundes“

11.03.2021
Die Welt
„Identitätsdiebstahl verursacht Hilfs-Stopp“

11.03.2021
haufe online
„Weiterbildung: Das verbirgt sich hinter FAIT“

11.03.2021
Handelsblatt
„Betrugsverdacht bei Corona-Hilfen“

Steueroasen-Abwehrgesetz: BStBK fordert Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen

Mit mehr Transparenz und Kontrollmöglichkeiten will das Bundesfinanzministerium Steueroasen austrocknen. Die BStBK befürwortet das Ziel, kritisiert aber die einseitigen Maßnahmen zulasten der deutschen Wirtschaft. Stattdessen fordert sie, die Anti-Steuervermeidungsrichtlinien der EU endlich in nationales Recht umzusetzen.



Volker Kaiser
Vizepräsident der BStBK

Das Bundesfinanzministerium will Geschäfte mit Steueroasen erschweren und legte daher am 12. Februar 2021 einen Gesetzentwurf zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze vor. Ziel ist es, Staaten, die anerkannte Standards in den Bereichen Transparenz in Steuersachen und bei der Umsetzung der BEPS-Mindeststandards nicht erfüllen, zum Umdenken zu bewegen. Da gegenüber anderen Staaten keine Gesetzgebungsbefugnis besteht, sollen nun deutsche Steuerpflichtige durch gezielte verwaltungsseitige und materiell-steuerrechtliche Maßnahmen davon abgehalten werden, Geschäftsbeziehungen mit Steueroasen fortzusetzen oder aufzunehmen.

Die BStBK setzt sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts fortlaufend für die korrekte Anwendung des geltenden Steuerrechts ein. Daher begrüßen wir zielgerichtete Maßnahmen ausdrücklich, die Steuerhinterziehung und unfairen Steuerwettbewerb vermeiden. Allerdings setzt der Gesetzgeber mit dem neuen Entwurf den Hebel an der falschen Stelle an.

Deutsche Steuerpflichtige mit erweiterten Mitwirkungspflichten, Kontrollen und ggf. der Versagung steuerlicher Abzugsmöglichkeiten zu belasten, um andere Staaten unter Druck zu setzen, halten wir für das falsche Mittel. Es ist vielmehr fraglich, ob das Vorgehen mit dem aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist.

Zudem sieht der Gesetzesentwurf als Abwehrmaßnahme u. a. auch eine verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung vor. Diese gilt es aus Sicht der BStBK grundlegend zu reformieren und die EU-rechtlichen Vorgaben der Anti-Tax-Avoidance-Directives (ATAD I und ATAD II) umzusetzen. Hierfür liegen seit fast zwei Jahren konkrete Formulierungsvorschläge vor. Da die Frist für die Umsetzung der Richtlinien bereits abgelaufen ist, leitete die EU-Kommission am 30. Januar 2020 schon ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Deutschland ein. Wir begrüßen es daher, dass das Kabinett nach vielen Verzögerungen nun endlich ein ATAD-Umsetzungsgesetz beschlossen hat, das noch bis zum Sommer verabschiedet werden soll. Allerdings soll es nach dem Regierungsentwurf vorerst bei der bestehenden Niedrigsteuergrenze bleiben und die Neuregelungen zu hybriden Gestaltungen sollen auch für 2020 rückwirkend gelten. Das führt bei Berufsstand und Mandant*innen zu neuen Unsicherheiten, anstatt endlich Rechtssicherheit zu schaffen. Zudem bedeutet die zu hohe Niedrigsteuergrenze Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft. Hier gilt es nachzujustieren.

Im Kampf gegen Steueroasen setzt sich die BStBK weiterhin für zielführende Maßnahmen ein, die rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

BERUFSRECHT

BStBK begrüßt geplante Modernisierung des notariellen Berufsrechts

Am 19. Februar 2021 veröffentlichte die Bundesregierung einen Entwurf für das „Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften“. Dieser sieht u. a. auch Änderungen im Steuerberatungsgesetz vor.

Mit wenigen Ausnahmen begrüßt die BStBK die vorgesehenen Gesetzesänderungen. Dies gilt insbesondere für die geplante Möglichkeit, den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung auch in elektronischer Form

durchzuführen. So können Prüflinge zukünftig neue Formen der Prüfungsdurchführung nutzen, die die Digitalisierung und die elektronischen Kommunikationstechnologien eröffnen, und bspw. Klausuren mittels Laptop schreiben. Die BStBK befürwortet zudem, dass die Bundesregierung die Pläne als Option und nicht verpflichtend ausgestalten will. Damit können die Steuerberaterkammern unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei der einzelnen Kammer selbst entscheiden, ob bzw. wann die schrift-

liche Prüfung in elektronischer Form durchgeführt werden soll.

Positiv beurteilt die BStBK auch, dass der Gesetzgeber beabsichtigt, erstmals eine Regelung zur Führung der Mitgliederakten durch die Steuerberaterkammern in das Steuerberatungsgesetz aufzunehmen. Gerade die gesetzliche Normierung konkreter Aufbewahrungs- und Lösungsfristen ist sinnvoll, da sie datenschutzrechtlich für Rechtssicherheit sorgt.

Zweiter Brüsseler Berufsrechtsdialog

Am 24. Februar 2021 fand der zweite Brüsseler Berufsrechtsdialog „Die Zukunft des Berufsrechts“ als Livestream statt. BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab und DStV-Vizepräsident Torsten Lüth diskutierten mit der Europaabgeordneten Evelyne Gebhardt (SPD) und Martin Frohn von der Europäischen Kommission über Binnenmarktfragen, Verhältnismäßigkeit und künftige Herausforderungen im Berufsrecht der Steuerberater*innen.

Prof. Schwab kritisierte im Gespräch mit Frohn, dass die EU-Kommission immer wieder versuche, nationales Berufsrecht aufzuweichen. Gerade die Berufsreglementierungen garan-

tierten doch eine hohe Qualität der Dienstleistungen. Außerdem sei der Berufsstand durchaus bereit, seine Regelungen an geltendes EU-Recht anzupassen. Mehrere Beispiele der letzten Jahre zeigten dies anschaulich.

Gebhardt und Lüth erörterten, welche Rolle das nationale Berufsrecht in einer durch die Digitalisierung geprägten Zukunft einnehmen kann. Beide waren sich einig, dass bei einer Neuordnung des digitalen EU-Binnenmarkts das Ziellandprinzip, also die Anwendung des Rechts des Landes, wo der*die Empfänger*in der jeweiligen Dienstleistung ansässig ist, Vorrang haben müsse.

DWS-INSTITUT

DWS-Wissenschaftspreis 2020

Das DWS-Institut zeichnete Dr. Johannes Stöbel für seine Dissertation „Vorsteuerabzugsprobleme innerhalb von Konzernstrukturen“ am 19. Januar 2021 mit dem DWS-Wissenschaftspreis 2020 aus.

Der Preisträger behauptete sich gegen zahlreiche Mitbewerber*innen. Seine Arbeit zeigt auf, dass der Unternehmerbegriff des deutschen Umsatzsteuergesetzes nach wie vor nicht vollständig mit der europarechtlichen Mehrwertsteuersystemrichtlinie übereinstimmt und einen wirkungsvollen Kostenfaktor für Unternehmen darstellt. Ein wich-

tiger Hinweis für die Praxis, denn tatsächlich betreibt die Mehrheit der Unternehmen keine Umsatzsteuerplanung.

Das DWS-Institut würdigt mit dem DWS-Wissenschaftspreis jährlich herausragende wissenschaftliche Veröffentlichungen und fördert so den akademischen Nachwuchs. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert.



Das Video zur Preisverleihung ist unter <https://www.dws-institut.de> abrufbar.

PRESSE

Hochschul- und Studienführer „Berufswunsch Steuerberater*in“

Ende Februar erschien der Hochschul- und Studienführer „Berufswunsch Steuerberater*in“, mit dem die BStBK bei Abiturient*innen und Student*innen für den steuerberatenden Beruf wirbt. Die Publikation gibt einen umfassenden Überblick über die Wege zum Berufsziel Steuerberater*in, zur Bestellung und zur Steuerberaterprüfung. Zusätzlich enthält der Hochschul- und Studienführer eine Auflistung aller Studiengänge in Deutschland, die bei erfolgreichem Abschluss dazu berechtigen, zur Steuerberaterprüfung zugelassen zu werden.



Der Hochschul- und Studienführer steht unter www.bstbk.de zur Verfügung.

Live-Webinar:

Ihr Einstieg ins Internationale Steuerrecht – die Globalisierung bleibt nicht stehen

20.05.2021

Live-Webinar:

Der Steuerstreit 4.0 – Steuerliche Rechtsbehelfe digital und analog richtig führen

21.05.2021

Live-Webinar:

Digital Economy – Besteuerung international tätiger Unternehmen

28.05.2021

Live-Webinar:

Brennpunkte des Außensteuerrechts

02.06.2021

Grenzüberschreitender Mitarbeiterereinsatz Lohnsteuer & Sozialversicherungsrecht/ Outbound und Inbound

08.06.2021 (Saarbrücken)

Personalgewinnung, -entwicklung & -bindung
09.06.2021 (Frankfurt a. M.)

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>



BStBK-Report 04-2021

Redaktionsschluss: 06.04.2021

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,

Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

